

# Berliner Tausendfüßler



## Regeln zum Aufsprühen

- 1) Es darf nur **nicht umweltgefährdende Farbe** (keine Kaltplastik) verwendet werden.
- 2) Haltestellen und Fußabdrücke dürfen **nur auf Gehwegen** gesprüht werden, NICHT auf Fahrbahnen.
- 3) Haltestellenmarkierung dürfen nur **auf** - den vom Bezirksamt - **genehmigten Stellen** aufgesprüht werden.
- 4) Die Fußabdrücke sollten nur **an einigen wenigen Stellen** aufgesprüht werden, beispielsweise parallel vor Straßenquerungen oder kreisförmig an Zwischen-Treffpunkten.
- 5) Verwenden Sie beim Aufsprühen entsprechende **Schutzkleidung**.

Beispiele für Markierung von Fußabdrücken

